



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Dagmar Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-178013/2016-20

Liezen, am 03.05.2017

Ggst.: Jaklitsch Gerlinde, 8990 Bad Aussee, Ischlerstraße 81;
"Kaffeehaus" - "Steirerhof";
neue WC-Anlage und geringfügige Grundrissänderungen samt
Einbau einer Infrarot-Heizanlage;
Betriebsanlage

Verständigung

Mit der Eingabe vom 03.11.2016, ergänzt am 23.01.2017, hat Frau Gerlinde Jaklitsch um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung im „Kaffeehaus“ – „Steirerhof“ für die neue WC-Anlage, und geringfügige Grundrissänderungen, samt Einbau einer Infrarot-Heizanlage am Standort Ischlerstraße 81, 8990 Bad Aussee, auf den Grundstücken Nr. .9 und .13 (Bauflächen), KG. (67002) Bad Aussee, Stadtgemeinde 8990 Bad Aussee, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 120/2011 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 214, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Dagmar Leitner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Bad Aussee, Hauptstraße 48, 8990 Bad Aussee, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, per E-Mail

2. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail